

International Federation of Sports Physiotherapy

Doping-Richtlinie

Letzte Version, November 2004

Erstverfasserin: Hetteke Frima, NeCeDo
Zweitverfasserin: Laetitia Dekker-Bakker- IFSP

Inhaltsverzeichnis

Einführung	S. 2
Ursprung	S. 2
- Die IFSP	S. 2
- Das SPA-Projekt	S. 2
- Der Welt-Anti-Doping-Code	S. 2
Zielsetzung	S. 3
Geltungsbereich	S. 3
Artikel 1: Begriffsbestimmungen	S. 4
Artikel 2: Anwendung	S. 5
Artikel 3: Rollen und Verantwortlichkeiten	S. 7
Artikel 4: Pflichten und Verbote	S. 7
Artikel 5: Aufklärung	S. 8
Artikel 6: IFSP-Registrierung	S. 9
Artikel 7: Disziplinarbestimmungen	S. 9

Einführung

Ursprung

IFSP

Die International Federation of Sports Physiotherapy (IFSP) ist ein weltweiter Verband, welcher nationale Sportphysiotherapie-Organisationen vertritt und als Untergruppe der World Confederation for Physical Therapy (WCPT) anerkannt ist. Die Tätigkeit der IFSP gilt ihren Mitgliedsorganisationen sowie deren einzelnen Mitgliedern und unterstützt diese in ihrem Dienst an Athleten aller Alters- und Leistungsstufen durch Bildung, Forschung, Praxis und klinische Spezialisierung. Absicht der IFSP ist es, eine internationale Ressource für Sportphysiotherapeuten zu bieten und die Sportphysiotherapie durch das Olympische Komitee (IOC), das Internationale Paralympische Komitee (IPC), die internationalen Sportverbände (*International Sports Federations*, IFs) und andere Fachverbände zu fördern.

Eines der wichtigsten Ziele der IFSP ist es, die Qualität der Sportphysiotherapie weltweit auf der Ebene von Kenntnissen, Fähigkeiten, Haltungen und Berufsverantwortung zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es, durch organisatorische Strukturen und Politiken die internationale Harmonisierung zu fördern, um die Hauptaufgaben der IFSP erfüllen zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, fördert die IFSP hohe Standards in der Sportphysiotherapie durch die Evaluierung, Entwicklung und Harmonisierung von Sportphysiotherapie-spezifischen Richtlinien, Ethiken und Verhaltensregeln. Darüber hinaus wird die IFSP bis 2007 ein Verzeichnis der von der IFSP anerkannten Sportphysiotherapeuten erstellen. Die Aufnahme in diese Liste wird unter anderem eine Zustimmung zu den in dieser Richtlinie enthaltenen Bestimmungen voraussetzen.

Das SPA-Projekt

Die IFSP ist Trägerin des Sports Physiotherapy for All-Projekts (SPA). Wichtigstes Ziel dieses Projekts ist die Festsetzung von zentralen Standards, Bewertungskriterien und Verfahren für die Akkreditierung von Ausbildungs- und Fachqualifikationen für Sportphysiotherapeuten. Dies wird zu einer gemeinsamen Lernplattform und einem System der gegenseitigen Anerkennung fachlicher Qualifikationen für Sportphysiotherapeuten in der ganzen Europäischen Union und über diese hinaus führen, und einen gemeinsamen Ansatz für Prävention und Behandlung auf allen Ebenen des Sports, aber auch im Fitness- und Freizeitbereich gewährleisten.

Ein spezifisches Ziel des SPA-Projekts besteht in der Verankerung eines gemeinsamen Ansatzes zu Doping-Fragen. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene benötigen Athleten aller Alters- und Leistungsstufen fachliche Unterstützung und Betreuung, um ihre Höchstform mobilisieren zu können, ohne Doping zu benutzen. Der Doping-Verhaltenskodex für internationale Sportphysiotherapie ist im Rahmen des SPA-Projekts entwickelt worden. Diesen Kodex hat die IFSP zu der vorliegenden Richtlinie weiter entwickelt, um eine Durchsetzbarkeit der Bestimmungen des Verhaltenskodex zu gewährleisten.

Der Welt-Anti-Doping-Code

Die weltweite Anerkennung der Bedeutung von Anti-Dopingbestimmungen hat zur Schaffung des Welt-Anti-Doping Codes geführt. Dies ist das erste internationale Dokument, welches Dopingbestimmungen enthält und die Möglichkeit von Maßnahmen gegen Athletenbetreuer, also auch Sportphysiotherapeuten, die diese Bestimmung verletzen vorsieht. Der WADC ist ein allgemein gültiges Dokument, auf dem das Welt-Anti-Doping-Programm beruht. Das allgemeine Zweck des WADC ist es, die Anti-Doping-Bemühungen durch generelle Harmonisierung von Kernelementen des Anti-Doping voranzubringen. Im Besonderen bezweckt der WADC den Schutz des Grundrechts der Athleten auf Teilnahme an Doping-freiem Sport und somit die Förderung von Gesundheit, Fairness und Gleichbehandlung der Athleten auf der ganzen Welt. Darüber hinaus wurde der WADC entwickelt, um die Harmonisierung, Koordination und Wirksamkeit von Anti-Dopingprogrammen auf nationaler und internationaler Ebene sicherzustellen und so auf eine Abschreckung und Vorbeugung gegen Doping

hinzuwirken. Der WADC ist spezifisch genug, um eine Harmonisierung in Streitfragen dort zur Verfügung zu stellen, wo eine Vereinheitlichung erforderlich ist, aber auch wieder allgemein genug, um in anderen Bereichen eine flexible Umsetzung vereinbarter Anti-Doping-Grundsätze zu ermöglichen. Der WADC definiert Regeln für das Verhalten von Sportphysiotherapeuten, die an die Bestimmungen von Sportverbänden gebunden sind. Um zu gewährleisten, dass auch andere Sportphysiotherapeuten diesen weltweiten Anti-Dopingbestimmungen unterliegen, nimmt diese Richtlinie den WADC als Grundlage, um über ihn hinausgehend alle Sportphysiotherapeuten zu regulieren und aufzuklären. Im Fall von Konflikten oder Unklarheiten gilt der offizielle englische Text des WADC als Grundlage für Verständnis und Interpretation der in dieser Richtlinie enthaltenen Bestimmungen.

Zielsetzung

Wichtigste Zielsetzung dieser Richtlinie, die aus dem SPA-Projekt hervorgegangen ist und auf dem WADC beruht, ist es, Sportphysiotherapeuten über ihre Verantwortung und Pflichten in Zusammenhang mit Doping aufzuklären und zu informieren. Die vorliegenden Bestimmungen werden festgehalten, um Problemen vorzubeugen, die sich für Sportphysiotherapeuten im Zusammenhang mit einer Verwicklung in ein Doping-Vergehen ergeben könnten, und um Problemen zuvorzukommen, indem ein bestimmter Standard der beruflichen Praxis garantiert wird. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, sicherzustellen, dass alle von der IFSP vertretenen Sportphysiotherapeuten sich der bei der Behandlung oder Betreuung eines Athleten der statthaften bzw. verbotenen Verhaltensweisen bewusst sind. Diese Richtlinie soll ein Instrument der Aufklärung über Fragen des Doping sein und im Falle der Missachtung Konsequenzen in Aussicht stellen. Die Richtlinie soll durch das von der IFSP zu entwickelnde Registrierungssystem und die Disziplinarsysteme der einzelnen Mitgliedsorganisationen eine Grundlage für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen bieten. Diese Richtlinie wird Teil einer Reihe von Kernkompetenzen sein, deren Bewertungskriterien und messbare professionelle Kernstandards es jeder IFSP-Mitgliedsorganisation ermöglichen, die eigenen Vorschriften entsprechend zu bemessen. Dies ermöglicht es nicht nur der IFSP und den Mitgliedsorganisationen, im Falle von Missachtung gegen die betreffenden Sportphysiotherapeuten Disziplinarmaßnahmen zu verhängen, sondern schützt auch das Image und die Glaubwürdigkeit von Sportphysiotherapeuten sowie des Berufs im Allgemeinen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie setzt spezifische Anti-Doping-Bestimmungen und Grundsätze fest, welche von allen Mitgliedsorganisationen, Sondermitgliedern und deren einzelne Mitgliedern zu befolgen sind. Diese Mitgliedsorganisationen sind für die Annahme, Implementierung und Durchsetzung dieser Bestimmungen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs verantwortlich. Jede Mitgliedsorganisation wird geeignete Verfahren einleiten, um sicherzustellen, dass alle ihr angehörigen Sportphysiotherapeuten von dieser Richtlinie Kenntnis erhalten und sich zu ihrer Einhaltung verpflichten. Die meisten Begriffsbestimmungen dieser Richtlinie beruhen auf dem WADC, während die mit einem Sternchen gekennzeichneten Begriffsbestimmungen aus dem SPA-Projekt-Dokument "Competencies for Sports Physiotherapists" übernommen wurden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Athletenbetreuer durch ihre Mitwirkung im Sport kraft ihrer Mitgliedschaften, Akkreditierungen und Teilnahme an Sportorganisationen oder Sportveranstaltungen, für die der WADC gilt, den auf dem WADC beruhenden Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind. Jede Mitgliedsorganisation wird jedoch die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle ihr angehörigen Sportphysiotherapeuten, auch jene, die nicht mit Spitzenathleten arbeiten, sondern etwa im Freizeitbereich, von dieser Richtlinie erfasst werden. Die Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder werden nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit und in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Vorschriften dieser Richtlinie durch Politiken, Statuten, Regeln oder Regulierungen implementieren. Die Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder werden ermutigt, diese Richtlinie einzusetzen, um bestimmte Kompetenzanforderungen für Sportphysiotherapeuten in Zusammenhang mit Doping zu aufrechtzuerhalten. Andere Organisationen, welche Sportphysiotherapeuten vertreten und möglicherweise nicht der IFSP angehören werden ermutigt,

diese Richtlinie anzunehmen und zu implementieren. Diese Richtlinie gilt für alle (Sport-) Physiotherapeuten, unabhängig davon, ob sie mit Spitzenathleten oder mit Athleten auf einer niedrigeren Ebene arbeiten.

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

- 1.1. Verstoß gegen eine Anti-Dopingbestimmung: Ein Verstoß gegen eine oder mehrere Anti-Dopingbestimmungen im Sinne des WADC.
- 1.2. Athlet: Jede Person, die auf internationaler oder nationaler Ebene an Sportveranstaltungen teilnimmt, sowie jede andere Person, die an Sport auf einer niedrigeren Ebene an Sportveranstaltungen teilnimmt und von der nationalen Anti-Doping-Organisation der Person als zu kontrollierender Athlet benannt wird.
- 1.3. Athletenbetreuer: Jeder Coach, Trainer, Manager, Vertreter, Teamangehörige, Funktionär, sowie medizinisches Personal oder medizinisches Hilfspersonal, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten oder diese behandeln.
- 1.4. Versuch: Vorsätzliches Verhalten, das einen wesentlichen Schritt im geplanten Verlauf einer Handlung darstellt, die darauf abzielt, in einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zu enden. Dies vorausgesetzt liegt jedoch ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht allein aufgrund eines Versuchs, einen Verstoß zu begehen vor, wenn die Person den Versuch aufgibt, bevor dieser durch einen nicht am Versuch beteiligten Dritten entdeckt wird.
- 1.5. Kompetenzen*: Kompetenzen sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, die durch formale, nicht-formale oder informales Lernprozesse erworben werden und die Fähigkeit, berufsspezifische Aufgaben und Pflichten effektiv durchzuführen begründen.
- 1.6. Doping: Doping wird als das Auftreten einer oder mehrerer Verstöße gegen Anti-Dopingbestimmungen nach dem Welt-Anti-Doping-Code definiert.
- 1.7. IFSP: International Federation of Sports Physiotherapy (Internationaler Verband für Sportphysiotherapie)
- 1.8. IFSP-Beteiligte: Organisationen, die am Beruf der Sportphysiotherapie beteiligt sind oder auf sie Einfluss nehmen können, die IFSP-Regelungen übernehmen und sich zu deren Einhaltung verpflichten, und die bereit sind, für die Implementierung und Verbreitung dieser Regelungen Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv dafür einsetzen. Zu diesen Organisationen gehört die WCPT und ihre Mitgliedsorganisationen und Untergruppen, andere internationale Berufsverbände des medizinischen Hilfspersonals, nationale und internationale Sportorganisationen, nationale und internationale Sport-relevante Bildungseinrichtungen, nationale olympische Komitees, zuständige nationale Regulierungsbehörden und relevante Versicherungsgesellschaften.
- 1.9. Mitgliedsorganisation: Jede Organisation, welche der IFSP angehört. Nationale Sportphysiotherapie-Organisationen, welche von ihren nationalen Dachorganisationen, die ihrerseits Mitgliedsorganisationen der WCPT sind, anerkannt werden, können IFSP-Mitgliedschaft beantragen.
- 1.10. Nationale Anti-Doping-Organisation: Die von einem Land eingesetzte(n) Institutionen, welche die oberste Autorität und Zuständigkeit zur Einführung, Verabschiedung und Umsetzung von Anti-Doping-Bestimmungen, zur Anordnung für die Entnahme von Proben, zum Management der Kontrollergebnisse und zur Durchführung von Anhörungen, alle auf nationaler Ebene, besitzt bzw. besitzen. Wenn keine Institution eingesetzt wurde, fungiert das Nationale Olympische / Paraolympische Komitee oder eine von diesem eingesetzte Institution als Nationale Anti-Doping-Organisation.

- 1.11. Besitz: Der tatsächliche, unmittelbare Besitz oder mittelbare Besitz (der nur dann vorliegt, wenn die Person die ausschließliche Verfügungsgewalt über den verbotenen Wirkstoff / Methode oder die Räumlichkeiten, in denen ein verbotener Wirkstoff oder eine verbotene Methode vorhanden ist, inne hat).
- 1.12. Verbotener Wirkstoff oder verbotene Methode: Jeder Wirkstoff und jede Methode, die in der Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden der WADA als solche beschrieben wird.
- 1.13. Sondermitglieder: Sportphysiotherapieorganisationen, welchen vom Vorstand der IFSP oder von stimmberechtigten Vertretern in einer IFSP-Generalversammlung gemäß den Verbandsbestimmungen der IFSP Sondermitgliedschaft zuerkannt wurde.
- 1.14. Sportphysiotherapeuten*: Ein Sportphysiotherapeut ist ein anerkannte Fachkraft, die fortgeschrittene Kompetenzen in der Anpassung von Rehabilitations- und Trainingsinterventionen für die Verbesserung sportlicher Leistung, Verletzungsprävention und Wiederherstellung optimaler Funktionen für Athleten aller Alters- und Leistungsgruppen aufweist und hohe professionelle und ethische Standards mitbringt.
- 1.15. Unzulässige Einflussnahme: Veränderung zu einem unzulässigen Zweck oder auf eine unzulässige Weise; unzulässige Beeinflussung zwecks Veränderung von Ergebnissen oder um die Einleitung der üblichen Verfahren zu verhindern.
- 1.16. Medizinische Ausnahmegenehmigung: Eine gültiges, schriftliches Dokument, welches einem Athleten, der an einer nachgewiesenen Krankheit leidet, die den Gebrauch eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode erfordert, vorübergehend und in strikter Befolgung der bestehenden Kriterien den Gebrauch dieses Wirkstoffs oder dieser Methode gestattet.
- 1.17. Handeln: Verkauf, Abgabe, Verabreichung, Beförderung, Versendung, Lieferung oder Vertrieb eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode an einen Athleten, sei es direkt oder durch einen oder mehrere Dritte, davon jedoch ausgenommen der Verkauf oder Vertrieb eines verbotenen Wirkstoffs zu tatsächlichen und legalen therapeutischen Zwecken.
- 1.18. WADC: *World Anti-Doping Code* (Welt-Anti-Doping-Code)
- 1.19. WCPT: *World Confederation for Physical Therapy* (Weltverband für Physikalische Therapie)

Artikel 2. Anwendung

- 2.1. Diese Bestimmungen gelten für alle Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder, für jede andere Sportphysiotherapieorganisation, welche diese Richtlinie annimmt, und für alle Einzelmitglieder der jeweiligen Organisationen.
- 2.2. Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder sind im Sinne einer Voraussetzung für Mitgliedschaft oder Anerkennung dazu verpflichtet, diese Richtlinie anzunehmen und zu implementieren und sicherzustellen, dass ihre Anti-Doping-Politiken dieser Richtlinie entsprechen. Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder sind verpflichtet, zu erklären, dass diese Bestimmungen für alle ihre Einzelmitglieder gelten, und sind überdies verpflichtet, sich an das Registrierungssystem zu halten, welches von der IFSP eingerichtet werden wird. Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder werden im Sinne einer Voraussetzung für Mitgliedschaft oder Anerkennung verlangen, dass sich alle Sportphysiotherapeuten zur Einhaltung dieser Richtlinie und der jeweiligen Disziplinarbestimmungen verpflichten.

- 2.3. Diese Bestimmungen haben, nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweiligen Organisationen, weder eine ersetzende noch aufhebend Wirkung auf die Anti-Dopingbestimmung, die für Sportphysiotherapeuten aufgrund von Mitgliedschafts- oder Akkreditierungs- oder Teilnahmevereinbarungen in Sportorganisationen oder Sportveranstaltungen gelten.

Artikel 3. Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1. Sportphysiotherapeuten:

3.1.1. Die Rolle und Verantwortlichkeit eines Sportphysiotherapeuten bestehen in:

a) der Kenntnis und Befolgung aller Anti-Dopingpolitiken und Bestimmungen die in Entsprechung des WADC angenommen werden, und die für sie selbst oder die von ihnen betreuten Athleten gelten.

b) der Kooperation im Testprogramm des Athleten.

c) der Ermutigung der Athleten, Anti-Doping-Werte und Anti-Doping-Haltungen zu pflegen und die Befolgung von Anti-Doping-Bestimmungen zu unterstützen.

nicht
Kenntnis zu

3.1.2. Sportphysiotherapeuten sollen berücksichtigen, dass eine Bestrafung des Athleten gänzlich auf der Grundlage von "kein Verschulden" ausgeschlossen werden könnte, wenn ein verbotener Wirkstoff durch einen persönlichen Sportphysiotherapeuten verabreicht wurde, ohne den Athleten davon in setzen.

3.1.3. Sportphysiotherapeuten sollen sich der Tatsache bewusst sein, dass die Sperre von Athleten dann aufgehoben oder gemindert werden kann, wenn die Athleten wesentlich zur Entdeckung oder zum Nachweis eines Verstoßes gegen Anti-Dopingbestimmungen durch einen Athletenbetreuer beitragen.

Verabreichung
kann,

3.1.4. Sportphysiotherapeuten sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die von Dopingmitteln einen Anti-Doping-Verstoß seitens des Athleten bedeuten selbst wenn der Athlet sich nicht bewusst war, was verabreicht wurde.

Sportphysiotherapeut
Gebrauch ein
sollen dies
besprechen.

3.1.5. Sportphysiotherapeuten müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass Nahrungsergänzungen kontaminiert sein können und deshalb die Einnahme durch den Athleten unbeabsichtigt zu einem positiven Testergebnis führen könnte. Ungeachtet der Letztverantwortung seitens des Athleten hat der die Verantwortung, die Wahrnehmung des Problems zu stärken, dass Nahrungsergänzungen kontaminiert sein könnten und dass ihr Risiko für den Athleten darstellen könnte. Sportphysiotherapeuten berücksichtigen, wenn sie die Ernährungserfordernisse des Athleten besprechen.

3.2. Athleten:

3.2.1. Es ist die persönliche Pflicht eines jeden Athleten, dafür zu sorgen, dass keine verbotenen Wirkstoff in seinen Körper gelangen. Die Athleten tragen die Verantwortung dafür, wenn in ihren Körpergewebs- oder Körperflüssigkeitsproben verbotene Wirkstoffe oder deren Metaboliten nachgewiesen werden. Demzufolge ist es nicht erforderlich, dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit auf Seiten des Athleten

nachgewiesen werden, um einen Anti-Doping-Verstoß nach den jeweils für eine Sportart geltenden Regeln zu begründen.

3.2.2. Es liegt in der Verantwortung von Athleten, Sportphysiotherapeuten über deren Verpflichtung, keine verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden zu benutzen zu informieren, und Verantwortung dafür zu übernehmen, dass jede medizinische Behandlung, die sie in Anspruch nehmen, nicht gegen diese Bestimmungen oder gegen von Sportorganisationen angenommenen Anti-Doping-Politiken und Bestimmungen verstößt.

3.2.3. Wenn Athleten ihr medizinisches Personal selbst wählen können, dann sind sie für ihre Wahl verantwortlich und auch für den Hinweis an das medizinische Personal, dass sie keine verbotenen Wirkstoffe erhalten dürfen.

3.3. Mitgliedsorganisationen:

3.3.1. Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder sind dafür verantwortlich, diese Richtlinie anzunehmen und zu implementieren und zu gewährleisten, dass ihre Anti-Doping-Politiken und Bestimmungen mit diesen Vorschriften übereinstimmen.

3.3.2. Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder ergreifen geeignete Maßnahmen, um Verstößen gegen diese Richtlinie entgegenzuwirken.

3.4. Die IFSP:

3.4.1 Die IFSP, ihre Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder haben die Verantwortung, Anerkennung und von allen Sportphysiotherapeuten in ihrem Zuständigkeitsbereich die Einhaltung dieser Bestimmungen zu fordern.

3.4.2. Die IFSP hat die Verantwortung, diese Richtlinie in ihren Kernstandard für Kenntnisse und die entsprechenden Kompetenzen aufzunehmen.

3.4.3. Im Hinblick auf die Beteiligten ist die IFSP verantwortlich für:

- a) die Verbreitung der Richtlinie unter den Organisationen der Beteiligten;
- b) die weitere Verbreitung der Richtlinie durch diese Organisationen unter ihren Geschäftskontakten und in ihren professionellen Netzwerken;
- c) die Bereitstellung weiterer Informationen über die Richtlinie für die Organisationen;
- d) die Stärkung der Einhaltung der Richtlinie sowie der Anti-Doping-Politik der IFSP;
- e) die Förderung der Implementierung der Richtlinie innerhalb der

Organisationen.

3.4.4. Die IFSP hat die Verantwortung, innerhalb ihres Einflussbereiches die Wahrnehmung der Anti-Doping-Politiken durch Aufklärung zu fördern. Die IFSP ist verantwortlich, aktualisierte Informationen über Anti-Doping-Politik sowie entsprechende Materialien bereitzustellen.

3.4.5. Die IFSP ist dafür verantwortlich, ein Registrierungssystem gemäß Artikel 6 bereitzustellen und zu approbieren.

3.4.6. Die IFSP wird ihre Anti-Doping-Politik regelmäßig evaluieren. Dazu gehört eine Beurteilung der Wirksamkeit der Richtlinie und der Ergebnisse der Aufklärungsarbeit.

Artikel 4. Pflichten und Verbote

- 4.1. Ungeachtet der Vertraulichkeit der Beziehung zwischen Physiotherapeut und Athlet, die anerkannt wird, sind die Verabreichung oder versuchte die Verabreichung eines verbotenen Wirkstoffs an einen Athleten durch einen Sportphysiotherapeuten, sowie Mithilfe, Ermunterung, Unterstützung, Anstiftung, Vertuschung und jede andere Form der Mitwirkung an einem Verstoß gegen eine Anti-Doping-Bestimmung oder einem entsprechenden Versuch verboten.
- 4.2. Der Besitz eines Wirkstoffs, welcher in Trainingskontrollen verboten ist, oder einer verbotenen Methode durch einen Sportphysiotherapeuten in Verbindung mit einem Athleten, eines Wettkampfs oder Trainings ist verboten, außer der Sportphysiotherapeut weist nach, dass der Besitz m Einklang mit einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung steht, welche dem Athleten in Übereinstimmung mit dem Internationalen Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, oder dass er aufgrund anderer akzeptabler Begründung gerechtfertigt ist.
- 4.3. Der Handel mit verbotenen Wirkstoffen durch einen Sportphysiotherapeuten ist verboten.
- 4.4. Die Manipulation oder der Versuch einer Manipulation irgend eines Teils eines Doping-Testverfahrens ist verboten. Dieser Artikel verbietet Verhaltensweisen, welche in der gängigen Definition verbotener Methoden nicht enthalten sind.
- 4.5. Wenn erforderlich, sind Athletenbetreuer verpflichtet, vollständig und zeitgerecht beim Einholen von Proben zu kooperieren und jede notwendige Unterstützung zu gewähren. Eine Weigerung oder eine Missachtung dieser Vorschrift stellt einen Verstoß gegen die vorliegenden Bestimmungen dar, vorausgesetzt, die Umstände werden in Betracht gezogen und andere zur Anwendung kommende Richtlinien oder Bestimmungen anerkannt.
- Eine Kooperation könnte folgendes erfordern:
- (a) Unterschriftleistung auf dem Doping-Testformular;
- (b) Identifizierung des Athleten gegenüber dem Doping-Test-Funktionär;
- (c) Begleitung des Athleten bei der Probenabgabe, falls dies von diesem verlangt wird und gegebenenfalls vom Teamleiter gutgeheißen wird.
- 4.6. Die Ermunterung von Athleten, die Abgabe einer Probe nach erfolgter Ankündigung zu verweigern oder ohne zwingenden Grund zu unterlassen, oder auf andere Weise der Abgabe einer Probe auszuweichen stellt einen Verstoß gegen diese Bestimmungen dar.
- 4.7. Wenn ein Sportphysiotherapeut bei seiner Arbeit mit einem Athleten auf einen Gebrauch von verbotenen Wirkstoffen ohne medizinische Indizierung und zum Zweck der Leistungsstärkung des Athleten stößt, ist es die Pflicht des Sportphysiotherapeuten, vom Gebrauch dieser Wirkstoffe abzuraten.

Artikel 5. Aufklärung

- 5.1. Alle Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um um zu gewährleisten, dass alle Sportphysiotherapeuten in ihrer Arbeit mit Athleten aller Alters- und Leistungsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene über Dopingbestimmungen, auch über diese Richtlinie, aufgeklärt und informiert werden.

5.2 Sportphysiotherapeuten sollen Athleten über Anti-Doping-Politiken und Bestimmungen, die in Entsprechung mit dem WADC angenommen wurden, aufklären und beraten.

5.3. Sportphysiotherapeuten sollen Athleten mit aktueller und präziser Information zumindest zu folgenden Fragen versorgen:

- Wirkstoffe und Methoden, die sich auf der Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden befinden;
- Gesundheitliche Folgen des Doping;
- Doping-Testverfahren;
- Rechte und Pflichten des Athleten.

Sportphysiotherapeuten sollten die angeführten Informationen bestätigen, falls sie von einer anderen Seite zur Verfügung gestellt werden.

5.4. Die IFSP wird ein Aufklärungssystem entwickeln, welches aus Kursen und Aufklärungsmaterialien besteht und aktualisierte Informationen über Doping-Politiken bereithält,

um Sportphysiotherapeuten in die Lage zu versetzen, den von der IFSP definierten erforderlichen Kompetenzen zur Problematik und Regulierung des Doping zu erfüllen.

5.6. Diese Richtlinie soll in Sport-relevanten Postgraduierten-Kursen in Physiotherapie benutzt werden.

Artikel 6. IFSP-Registrierung

6.1. Um für eine IFSP-Registrierung berechtigt zu sein, müssen Sportphysiotherapeuten die von der IFSP festgesetzten Kompetenzen und fachlichen Qualifikationen des Kernstandards für Sportphysiotherapie erfüllen.

6.2. Die IFSP wird eine unabhängige Körperschaft einrichten, welche für die Registrierung und neuerliche Registrierung von individuellen Sportphysiotherapeuten im IFSP-Register zuständig ist.

6.3. Ausbildungsbezogene Kriterien werden in Verbindung mit den Sportphysiotherapie-Kompetenzen die Grundlage für die Registrierung bilden und ausschlaggebend dafür sein, ob ein Sportphysiotherapeut das erforderliche Ausmaß an Kompetenzen und professionellen Qualifikationen in formalen und informalen Lernformen erfüllt. Die IFSP wird dafür Sorge tragen, dass diese Qualifikationen durch Universitäten sowie andere Bildungseinrichtungen und Registrierungssysteme innerhalb jeder Mitgliedsorganisation anerkannt werden, wobei bestehende Qualitätssicherungsmechanismen angewandt werden.

Artikel 7. Disziplinarbestimmungen

7.1. Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder:

7.1.1. Alle Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder sind verpflichtet, zu gewährleisten, dass ein Disziplinarsystem vorhanden ist, welches bestimmt, ob ein Verstoß oder eine Nichtbefolgung dieser Bestimmungen vorliegt, und welches entsprechende Sanktionen verhängt. Dieses System sollte Grundsätze wie Berufungsrecht und Recht auf Anhörung vorsehen, sodass ein faires Verfahren für Sportphysiotherapeuten, denen ein Verstoß gegen diese Bestimmungen vorgeworfen wird, gewährleistet ist.

- 7.1.2. Das im vorhergehenden Absatz angesprochene System kann Teil eines auf nationaler Ebene bestehenden Disziplinarmechanismus für Sportphysiotherapeuten sein, um zum Beispiel Verletzungen von ethischen Normen oder Verhaltensregeln zu ahnden.
- 7.1.3. Alle Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder werden diese Richtlinie in ihr Disziplinarsystem aufnehmen, um eine angemessene Sanktionierung in Übereinstimmung mit den eigenen Bestimmungen zu gewährleisten.
- 7.1.4. Neben der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem anzuwendenden System wie in 7.1.1. angeführt können Sanktionen eine Warnung, eine Rüge, die Verhängung einer befristeten Sperre, sowie eine Sperre für Nachweise, Mitgliedschaften und anderen Sport-relevante Vorteile beinhalten.
- 7.1.5. Neben der Bereitstellung eines Disziplinarsystems wie unter 7.1.1. beschrieben sind alle Mitgliedsorganisationen und Sondermitglieder im Sinne einer vollständigen Erfüllung dieser Richtlinie verpflichtet, Sportphysiotherapeuten zu beschäftigen, welchen kein Verstoß gegen diese Richtlinie oder eine gegen andere Anti-Doping-Bestimmung nachgewiesen wurde.
- 7.2. IFSP:
- 7.2.1. Neben den durch eine Mitgliedsorganisation oder ein Sondermitglied verhängten Sanktionen kann der Verstoß gegen diese Bestimmungen oder ihre Nichtbefolgung nach einem entsprechenden Beschluss durch die IFSP-Registrierungskörperschaft den sofortigen Widerruf der IFSP-Registrierung oder die Nichtzulassung einer (neuerlichen) Registrierung zur Folge haben.
- 7.2.2. Der Widerruf oder die Nichtzulassung der (neuerlichen) Registrierung gilt für eine begrenzte Zeitspanne oder auch lebenslang.
- 7.3. Andere Organisationen:
- 7.3.1. Verstöße gegen diese Richtlinie, welche auch Verstöße gegen die Bestimmungen von Sportorganisationen darstellen, unterliegen den durch diese Organisationen angenommenen Bestimmungen. Daher ändert die Verhängung von Sanktionen nach dieser Richtlinie nichts daran, dass Sportphysiotherapeuten auch von der zuständigen Körperschaft einer Sportorganisation sanktioniert werden können, deren Bestimmungen zu befolgen sie verpflichtet sind.
- 7.3.2. Verstöße gegen diese Bestimmungen, die auch eine Verletzung nicht sportspezifischer Gesetze und Regelungen darstellen, können bei den zuständigen Verwaltungs-, Fachverbands- oder Gerichtsbehörden angezeigt werden.
- 7.4. Beweislast
- 7.4.1. Der Mitgliedsorganisation oder dem Sondermitglied obliegt die Erbringung des Beweises, dass ein Verstoß oder eine Nichtbefolgung dieser Bestimmungen vorliegt.
- 7.4.2. Fakten, die für Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen relevant sind, können durch jede verlässliche Methode sowie auch durch Eingeständnis ermittelt werden.